

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 42 (1955)
Heft: 18: Schulbetrug? ; Respekt vor dem Kind ; Die klassische Zeit der Musik ; Mittelschule ; Religionsunterricht

Artikel: Ist Schulbetrug eine Sünde? : Nachtrag zu einer Diskussion über die Gewissenserziehung
Autor: Kunz, Leo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IST SCHULBETRUG EINE SÜNDE?

Nachtrag zu einer Diskussion über die Gewissenserziehung

Von Dr. Leo Kunz, Rektor, Zug

Ist Schulbetrug eine Sünde?

Eine solche Frage fällt wie ein Block in die Diskussion. Ein Praktiker hat sie hineingeworfen. Er mag den langen, komplizierten, kunstvollen Gedankengängen des Redners gefolgt sein, aber er bleibt noch unbefriedigt. Das Nächste, was ihm in der Praxis wieder begegnen wird, ist nicht die Entfaltung des Gewissens vom ersten Lächeln des Kindes bis zum Streben des Pubertierenden nach dem Absoluten, sondern – einfach die Tatsache eines Schulbetruges. Ein Schüler wird beim »Spicken« erappt! Da liegt der Stein – einfach grob hingeworfen in seinen Alltag. Soll er ihn nun »moralisch« ernst nehmen oder als vom Pech verfolgte Schlaumeierei betrachten? Soll er einfach selber nächstes Mal besser aufpassen und das Betrügen wenn möglich so erschweren, daß es sich nicht lohnt?

Oder ist es schließlich nicht doch eine Unwahrheit? Gibt es vielleicht für die Schulordnung so etwas wie ein Poenalgesetz – entsprechend dem staatlichen Steuer- oder Zollgesetz? Oder kann ein solches Gesetz vielleicht sogar durch die nahezu allgemeine Umgehung ausgehöhlt werden, so daß der Schüler annimmt: Auch der Lehrer weiß ja, daß wir spicken, und nimmt es nicht tragisch?

Wenn wir so fragen, schieben wir das Problem auf die Linie der Moralprinzipien. Die heutige Moraltheologie wird kaum mehr zugeben, daß es Poenalgesetze gibt.

Was eine rechtmäßige Autorität im Bereich ihrer Kompetenz gerecht und sinnvoll verlangt (z. B. Steuer und Zoll – eine Art der Steuer), verpflichtet im Gewissen. Von der Sünde im einzelnen Fall entbindet nur der Appell an den Sinn des Gesetzes dort, wo es offenbar sinnlos buchstabenmäßig gehandhabt wird oder eine offensichtbare Ungerechtigkeit darstellt.

Wenn die Schulautorität wirklich in gewissen Fällen selbständige Arbeit unter Verbot gewisser Hilfsmittel notwendiger- und sinnvollerweise verlangen muß, ist der Schüler *auch im Gewissen verpflichtet*.

*

Eine ganz andere Frage ist, ob der Schüler das auch wirklich einsieht, die Berechtigung der Gewissensforderung anerkennt, sie sich zu eigen macht.

Wenn der Schüler den Schulbetrug niemals ernsthaft mit einer Gewissensforderung in Zusammenhang gebracht hat, so ist es für ihn subjektiv keine Schuld.

Nun glauben wir vielleicht, dann müsse man eben dem jungen Menschen einfach sagen, es sei eine Sünde – und wenn er es wisse, dann gebe es für ihn keine Entschuldigung mehr, wenn er es dennoch mit Absicht tue.

Aber so einfach liegt die Sache nicht. Damit etwas Inhalt des Gewissens werden kann, muß der Mensch auch innerlich zur Überzeugung kommen, daß etwas so wich-

tig und ernst ist, daß der höchste Wille über mir es unbedingt von mir verlangen muß und mein innerster Wert in seinen Augen davon abhängt, ob ich überzeugt und freiwillig zu dieser Forderung ja sage.

Das kann das kleine Kind aus einfacher Gläubigkeit und im Vertrauen in die Instanz, solange es überzeugt ist, daß sie unbedingt recht habe, und daß sie nichts mit letztem Ernst verlange, was sie nicht auch verlangen müsse, und daß sie es verlange, weil sie es gut meint mit ihm.

Diese Gläubigkeit bringt das Kind unter günstigen Verhältnissen den Eltern gegenüber auf. Es kann aber sein, daß es der Schulautorität nicht dieselbe Gläubigkeit entgegenbringt. Das Gewissen des Kindes auf der untern Schulstufe ist noch sehr stark instanzgebunden. Ein Schulbetrug, der vor dem Lehrer oder den Kameraden nicht als Schuld gefühlt wird, bekommt in dem Augenblick ein völlig anderes Gesicht, wenn er vor die Eltern kommt. Diese sind dem Kinde Stellvertreter Gottes, wenn sie ihre Aufgabe als solche ernst nehmen. Sie haben aber vielleicht nicht genug getan, um ihre Autorität auch sichtbar auf den Lehrer zu übertragen, sich zu ihm und hinter ihn zu stellen.

Vielleicht hat aber auch der Lehrer nichts getan, um dem Kinde bewußt zu machen, daß er manche Dinge verlangen müsse, weil Gott es so wolle. Vielleicht hat er nie an das Gewissen des Kindes appelliert, an seine Wahrhaftigkeit, etwa so: »Sei einmal ganz ehrlich! Würdest du wirklich das auch so sagen vor deiner Mutter, die dir in den Augen lesen kann, oder vor Gott, der in deine Seele sieht?« Vielleicht hat er nie spüren lassen, daß ihm wirklich ein ethischer Wert, wie die Wahrhaftigkeit, über alles geht: »Jeder Mensch kann fehlen – dann muß man eben dazu stehen und die Folgen auf sich nehmen. Die Hauptsache ist nicht, ob du jetzt das gemacht oder nicht gemacht, sondern, daß du den Mut zur Wahrheit aufbringst. Das schätze ich

hoch an dir, um so höher, je schwerer es dir gefallen ist!«

In einer Schule, wo die Schüler den Lehrer wirklich schätzen und etwas darauf geben, von ihm geschätzt zu sein, wird der bewußte und absichtliche Betrug selten sein, wenn der Lehrer ihn in Verbindung mit dieser letzten und höchsten Wertschätzung bringt.

Anders ist es vielleicht in solchen Fällen, wo Kinder trotz verzweifelter Anstrengung den Anforderungen einer Schule nicht gewachsen sind und aus falschem Ehrgeiz, der ihnen übrigens meist von den Eltern eingebleut worden ist, unbedingt glauben, sie müßten sich doch halten. (Es ist unglaublich, mit welchen Drohungen oft die Eltern die Kinder zwingen, jedes Mittel zu gebrauchen, um nicht repetieren zu müssen oder in einen andern Schultyp eingegliedert zu werden – z. B.: »Wenn du sitzen bleiben mußt, brauchst du nicht mehr heimzukommen – du bist dann schuld, wenn die Mutter einen Herzschlag bekommt« etc.) Hinzu kommen vielleicht noch einzelne Fälle überspitzten Ehrgeizes, wo z. B. ein Junge, der sonst immer Erster war, sich niemals eine Blöße geben will, und in der Not betrügt, wenn er einmal nicht gelernt hat – Fälle fast krankhafter Ehrsucht, die besonders bei Mädchen manchmal mit einer tiefgehenden hysteroiden Unwahrhaftigkeit gepaart ist – und natürlich kleine Augenblicksversuchungen, wo die Augen fast unwillkürlich das Blatt des Nachbarn suchen, bloß um vielleicht wieder den Faden zu finden!

Diese Zuflucht zum Betrug in der Not kann natürlich durch eine allgemeine Überforderung der Schüler sich in einer Klasse stark verbreiten.

*

Gegen Ende der Primarschule und zu Beginn der Sekundar- oder Mittelschule nimmt das Kind aber eine Gewissensforderung nicht mehr einfach gläubig hin. Es

möchte auch einen Sinn darin sehen. Es braucht irgendeine *Einsicht, daß es sich wirklich um etwas Wichtiges handle.*

Diese Einsicht wird besonders inbezug auf Schulforderungen durch die realistische Haltung des Jungen in diesem Alter erschwert. Der Knabe sieht überhaupt den Sinn der Schule nur schwer ein. Noch weniger den Wert aller Dinge, die da verlangt werden. Alles, was er da schreibt und abgibt, wird ja doch weggeworfen (das einzige, was bleibt, ist die Note!). Daraus erklärt sich leicht die *verschiedene Einstellung zur Ehrlichkeit in Schule und Lehre.* Wenn der Lehrer sagt, der Schüler dürfe nicht radieren – und er tut es doch, aber so, daß der Lehrer es wenn möglich nicht merkt: Was macht denn das aus? Wenn aber der Lehrling durch Unvorsichtigkeit einen Sprung in einem Rädchen verursacht, und diesen so vertuscht, daß der Meister es nicht merkt – das Rädchen kommt in eine Uhr, die Uhr wird verkauft, steht nach einiger Zeit still, der Schaden muß mühsam gesucht werden, die Arbeit aller andern war umsonst, der Name der Firma leidet... das macht etwas aus: Hier ist Ernstsituation! Die Schule erscheint dem Kinde als künstliche, willkürliche, rein hypothetische Situation. »Nehmen wir an, du schreibest einen Brief einem Kunden, was wird er denken?« »Aber diesen schreibe ich eben nicht, und außer dem Lehrer wird nie jemand etwas darüber denken.«

Man kann wohl dem Schüler sagen, so lerne er nicht, und wenn er es jetzt so mache, werde er es später auch so machen. Das einzusehen und wirklich ernst zu nehmen, fällt dem Schüler aber ebenso schwer. Er sieht natürlicherweise alle Vorfälle noch als Einzelfälle. (Was macht es, wenn ich dieses eine Mal das tue!) Er glaubt nicht wirklich, daß er es später im Ernstfall nicht auch wirklich ernster nehmen würde. Und teilweise hat er recht, denn es ist erstaunlich, wie die Verantwortung der

Ernstsituation oft die Einstellung in kurzer Zeit verändert.

Im Grunde hat er auch sonst nicht ganz unrecht, wenn er sich frägt, warum eigentlich die Schule so sehr auf »Selbständigkeit« pocht. Was hat es für einen Sinn, in einer Prüfung Hilfsmittel zu verbieten, die jeder (auch der Lehrer) im praktischen Leben eben zur Hand nehmen wird? Warum ist es so verpönt, einander zu helfen, wenn man im Leben doch natürlicherweise einander helfen soll. Zumal wenn man nebeneinander sitzt. Dem Nachbarn in einer augenblicklichen Not zu helfen, erscheint ihm viel eher eine Forderung der Kameradschaft und Gewissenssache (vorausgesetzt, daß es sich – wie immer – um einen Einzelfall handelt. Die Not des Augenblickes ist ihm ja immer ein Einzelfall!)

Es wird also nicht leicht sein – dem ganz sachlich eingestellten Schüler die unbedingte Notwendigkeit der Schulehrlichkeit sachlich klar zu machen.

Oft versucht man, sie aus der *Kameradschaftlichkeit* zu begründen. »Es ist nicht recht gegenüber denen, die sich gemüht haben.« Jene, die sich gemüht haben, empfinden das vielleicht so. Der Betrüger wird sagen, es habe ja jeder die Möglichkeit zu betrügen, wenn er es wage. Außerdem wird es den Schüler wenig überzeugen, wenn nun auf einmal von ihm Kameradschaftlichkeit verlangt wird, während sonst das ganze Schulsystem darauf aufbaut, die Einzelleistung zu taxieren, den Einzelehrgeiz anzustacheln und das Helfen negativ zu bewerten.

Tiefer kann die Begründung des *Vertrauens* gehen. Das ist ja überhaupt die soziale Begründung der Wahrhaftigkeit! Wahrhaftigkeit ist notwendig, damit Vertrauen möglich sei – und auch ein einmaliger Betrug kann das Vertrauen stark erschüttern! (Daraus folgt auch, daß in einem Fall, wie ihn Zulliger anführt, wo ein Mörder nach dem Aufenthalt seines Opfers fragt und man ihn nur durch eine »Lüge«

retten kann, gar keine Sünde gegen die Wahrhaftigkeit vorliegt, weil es sich hier nicht um eine Gefährdung des Vertrauens handeln kann.) Der junge Mensch sieht allerdings diesen Bezug noch stark in der nahen, persönlichen Situation. Der Lehrer, auf dessen Vertrauen er etwas hält, die Gemeinschaft, in der er die Schönheit des Vertrauens erlebt, scheint ihm auch Vertrauen fordern zu können. Dort wird er darum normalerweise nicht lügen und betrügen. Das kann so stark sein, daß ein so geschätzter Lehrer bei einer Prüfung sagen kann: »Ich vertraue auf eure Ehrlichkeit« – hinausgeht –, und keiner mißbraucht dieses Vertrauen. Dieselben Schüler können in einer andern Situation fröhlich betrügen. Sie sehen nicht, daß, wo immer Betrug geschieht, Vertrauen mindestens noch mehr untergraben wird.

*

Mit der beginnenden Pubertät kann Ehrlichkeit einen neuen tiefern Sinn bekommen durch die Entdeckung des *eigenen Personwertes*. Nach der Ichfindung kann der Jugendliche den Zusammenhang einer Tat mit seinem Personwert erfassen. Die Vorbedingung für das eigentliche Ehrgefühl ist geschaffen. Wenn der Erzieher nun an das Ehrgefühl und an die Aufgabe der eigenen Charakterbildung, an die Persönlichkeitsgestaltung zu appellieren versteht, kann er die Tat der Unehrlichkeit in eine ganz neue Ernstsituation rücken: »Es geht nicht um diese und diese Prüfung, es geht um dich selbst. Geradlinigkeit, Echtheit, Ehrlichkeit sind Grundzüge der Persönlichkeit, des Charakters. Wer sie ernst nehmen will, muß sie absolut ernst nehmen, weil es letzte Werte sind.« Das beginnt der Jugendliche in seinem Drang nach dem Absoluten zu verstehen.

Von da ist nur noch ein Schritt in das Zentrum der Gewissensbeziehung: »Die Wahrheit selbst ist eine so große Sache, daß Christus gesagt hat: »Ich bin die Wahr-

heit.« Der Kampf für die unbedingte Wahrhaftigkeit ist eine Sendung, von der Christus sagte: »Dazu bin ich gesandt und in die Welt gekommen, um von der Wahrheit Zeugnis zu geben. Wer unter allen Umständen mutig zur Wahrheit steht, der kommt Gott näher, und die Wahrheit wird ihn frei machen.«

Erst jetzt wird es möglich sein, daß ein junger Mann sagt: »Betrug kommt für mich in keiner Form mehr in Frage – das hat man so gemacht, als man ein Knabe war – wenn man einmal ein Mann ist, tut man das nicht mehr.« Der junge Mann hat die Forderung der Wahrhaftigkeit als absoluten Wert in sein Gewissen aufgenommen und bejaht.

(Vielleicht ist er damit bereits weiter gegangen als der Lehrer, der im Grunde genommen die Wahrhaftigkeit nur schätzt, um nicht in den Prüfungen hintergangen zu werden, und der sie gar nicht schätzt, wenn der junge Mann in seinem Sendungsbewußtsein der unbedingten Wahrhaftigkeit seinem Lehrer einmal eine unangenehme Wahrheit ins Gesicht sagt.)

*

Damit, glaube ich, ist der Unterschied zwischen der kasuistischen Feststellung: Ist Schulbetrug Sünde? und der Frage: Ist der Schulbetrug subjektiv für den jungen Menschen schuldhaft? klargelegt.

Die Kasuistik löst einen einzelnen Fall heraus und qualifiziert ihn theoretisch als Fall in sich.

Die Übertragung auf das persönliche Gewissen aber kann nicht einfach dadurch erfolgen, daß man den moralisch abgestempelten Fall unter Sündendrohung dem Gewissen aufzwingt.

Gewissensbildung heißt, die einzelne Handlung im Bewußtsein des jungen Menschen in den richtigen Zusammenhang stellen – einmal in das Licht der Instanz, die vom Gewissen anerkannt wird, weil sie das Gute und damit sein Bestes will – an-

derseits aber auch mit fortschreitender Reife in den Zusammenhang seines Lebens, seiner Mitwelt und der absoluten Werte.

Wo der junge Mensch einen Lebensbereich (wie die Schule) oder einen Fall (wie den Schulbetrug) nie mit der Gewissenssphäre in Verbindung gebracht hat (weil vielleicht seine bis jetzt ernst genommene Instanzvertretung, die Eltern, mit ihrem Einfluß dort gar nicht hinreichen) oder wo er den Ernstcharakter und die Zusammenhänge mit den letzten Werten noch

nicht erfassen kann, mag der Schulbetrug für den Schüler subjektiv schuldlos sein.

Unsere Aufgabe besteht aber darin, durch entsprechende Gestaltung des Schullebens, durch echte Vertretung der Instanz und durch eine allmählich vertiefte, dem Fassungsvermögen des jungen Menschen angepaßte Motivierung . . . nicht bloß den Schulbetrug, sondern vor allem die Schulehrlichkeit als Teil der Ehrlichkeit überhaupt in das Licht des Gewissens zu rücken.

VOLKSSCHULE

METHODISCHE UND PÄDAGOGISCHE GEWISSENSBISSE ZUM THEMA RESPEKT VOR DEM KINDE

Von J. R. Hard

Wie bitte, da kommt einer und will uns etwas »Methodisches« sagen zum Thema »Respekt vor dem Kinde«? Als ob Respekt vor dem Kinde nicht in erster Linie ein Grundgefühl des Erziehers sei und sein müsse und nicht etwas, das sich in brillanten methodischen Mätzchen äußere. Einverstanden: alle Methode, die nur Technik ist, ist wertloses Zeug, ist Form ohne Inhalt. Das erste ist und bleibt die Persönlichkeit.

Und doch dürfen wir nicht vergessen, daß auch von der Form eine Wirkung ausgeht auf den Inhalt. Und sollte ein Leser die folgenden Reflexionen trotzdem noch übelnehmen, so wisse er, daß ich sie aufgeschrieben habe, so ganz für mich allein, an einem ruhigen Silvesternachmittag, als es draußen still schneite. So ganz für mich allein. Und außerdem nenne ich diese Reflexionen »Gewissensbisse«. Und das ist ja etwas ganz Persönliches, nicht wahr?

*

Weißt du, daß wir das Kind in erster

Linie deshalb so sehr achten müssen, auf daß es lerne, sich selbst zu achten?

*

Woher nimmst du in gewissen Stunden das Recht, Jugendlichen weniger höflich und ritterlich gegenüber zu treten als Erwachsenen oder deiner Frau? Es tönt zwar sehr banal, wenn wir uns wieder einmal allen Ernstes vornehmen, wenigstens »danke« und »bitte« zu sagen.

*

Entschuldigst du dich, wenn du einmal ungerecht bestraft hast? Oder wenn du den Zorn nicht mehr meistern konntest?

*

Das Kind, das vor dir steht, ist etwas Einmaliges. Hilf ihm, es zu bleiben! Es gibt genug Massenartikel.

*

Wir nehmen es ernst mit der Sonntagsheiligung. Deshalb geben wir ja auch manchmal Hausaufgaben vom Samstag auf den Sonntag.

*